
(Name)

(Verbrauchsstelle: Ort)

(Straße und Hausnummer der Verbrauchsstelle)

97-

(Kunden-Nr. der **Abwasser**abrechnung)
- unbedingt angeben -

VERBANDSGEMEINDEWERK PRÜM
POSTFACH 10 60
54591 PRÜM

Schmutzwassergebühren 2025 bei Viehhaltung

**Antrag auf Abzug von Frischwasser bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren gemäß
§ 20 Abs. 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Prüm**

Hiermit wird ein Antrag auf Abzug von Wassermengen bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2025 gestellt.

**Viehhaltung bei ganzjähriger Bedarfsdeckung aus der öffentlichen Wasserversorgung
(Stichtag 04.12.2025):**

<input type="checkbox"/> Pferde	a 12,00 m ³
<input type="checkbox"/> Kühe, Rinder, Kälber bei gemischem Bestand	a 7,92 m ³
<input type="checkbox"/> Kühe bei reinem Milchviehbestand	a 12,00 m ³
<input type="checkbox"/> Schweine bei gemischem Bestand	a 1,92 m ³
<input type="checkbox"/> Schafe	a 0,60 m ³
<input type="checkbox"/> ha Pflanzenspritzungen bei Ackerbau (ohne Grünland)	a 2,00 m ³

Am 04.12.2025 waren _____ Personen gemeldet.

Absetzungen entfallen, soweit dabei für den Gebührentschuldner 35 m³ je Haushaltsangehörigen und Jahr unterschritten werden (§ 20 Abs. 6 ESA).

Es wird versichert, dass diese Angaben den Tatsachen entsprechen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

DIESER ANTRAG IST NUR AUSZUFÜLLEN, WENN EINE VERANLAGUNG ZUR SCHMUTZWASSERGEHÜHR ERFOLGT UND KEIN ZWISCHENZÄHLER BEIM VERBANDSGEMEINDEWERK PRÜM ANGEMELDET IST.

Abgabe bis spätestens 25. Januar 2026 (Ausschlussfrist)

(Übermittlung auch per Fax an 06551 943-50409, als Anhang einer E-Mail an monika.thurmeh@vg-pruem.de oder mittels Onlineantrag auf der Internetseite www.pruem.de möglich)